

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Luckow

Haushaltssatzung der Gemeinde Luckow für die Haushaltsjahre 2021 / 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.04.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

im Ergebnishaushalt

auf
EUR

der Gesamtbetrag der Erträge	1.102.400
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	987.900
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	123.000

im Finanzhaushalt

auf
EUR

der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.042.100
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	908.100
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	134.000
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	59.400
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	- 68.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.600

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

im Ergebnishaushalt	auf
	EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	1.113.800
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	941.000
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	181.300

im Finanzhaushalt	auf
	EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.053.500
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	861.200
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	192.300

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	59.400
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	44.400

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne
Umschuldungen wird 2021 festgesetzt auf 0 EUR

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne
Umschuldungen wird 2022 festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite
wird 2021 festgesetzt
und 2022 festgesetzt

auf	850.000	EUR
auf	700.000	EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2021	2022
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	auf 350 v. H.	auf 350 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf 400 v. H.	auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer	auf 380 v. H.	auf 380 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen

Beträgt für 2021	1,20 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
Beträgt für 2022	1,20 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

Nachrichtliche Angaben:

	auf voraussichtlich		
1. zum Ergebnishaushalt			
a. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021	-	775.629	EUR
b. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022	-	594.329	EUR
2. zum Finanzhaushalt			
a. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021	-	708.460	EUR
b. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022	-	516.160	EUR
3. zum Eigenkapital			
a. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021		-	EUR
b. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022		144.860	EUR

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 31.08.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. *Der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für 2021 wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V in voller Höhe von 850.000 € (in Worten: achthundertfünftzigtausend Euro) genehmigt.*
2. *Der im § 4 der Haushaltssatzung für 2022 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V teilweise i. H. v. 598.000 € (in Worten: fünfhundertachtundneunzigtausend Euro) genehmigt.*

Luckow, den 02.09.2021




Schöne
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe für 7 Werktage in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes "Am Stettiner Haß", im Rathaus Stettiner Straße 1 zu den Geschäftszeiten aus.

Luckow, den 02.09.2021



Schöne
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Luckow geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.